Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

Einwendung vom 23.09.2015

Absender der Einwendung
NaBis
Lattorf, Ottmar
Mannsfelder Straße 17
50968 Köln
Steingen, Adelheid
Thomas-Mann-Straße 10
50968 Köln

Zu folgenden Sachverhalten wird durch den Vorhabenträger, Stadt Köln, Stellung genommen:

Lfd.-Nr.	Stellungnahme / Einwendung	Erwiderung
1	Gegen die Fällung von drei zusätzlichen Bäumen an der Schönhauser Straße. Die Ausgleichsmaßnahmen zu den zu fällenden Bäumen sind substanzlos.	Durch die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn wird die Führung der Markstraße und Schönhauser Straße aus verkehrstechnischen Gründen verändert, sodass der heutige Knoten eine komplett neue Ausrichtung erhält. Durch den größeren Abstand zur Einbindung der Brühler Straße wird die Abwicklung des Knotens vereinfacht, der gesamte Knoten übersichtlicher gestaltet und die Leistungsfähigkeit sicher gestellt. Außerdem verhindert der größere Abstand zwischen den Knoten, dass eine in diesem Bereich wartende Stadtbahn einen der Teilknoten blockiert, da sie genug Aufstellfläche erhält. Aufgrund der im Planfeststellungsverfahren für die 3. Baustufe eingegangen Einwendungen musste die vom Rat am 17.12.2013 beschlossene und vom 02.06.2014 bis zum 01.07.2014 zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger offen gelegte Planung in einigen Bereichen angepasst

Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

		werden. Unter anderem auch im Bereich des REWE-Parkplatzes an der Bonner Straße 211. Hier musste nach Verhandlungsgesprächen mit den Eigentümern der Grunderwerb um 2,5m in Richtung Schönhauser Straße reduziert werden. In der Ursprungsplanung konnten drei von fünf Platanen der unter Denkmalschutz stehenden Baumallee in der Schönhauser Straße erhalten werden. Durch den reduzierten Grunderwerb müssen nun auch diese drei Platanen entfallen. Nach Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, dem Denkmalschutz und der Unteren Landschaftsbehörde sind Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe der entnommenen Bäume vorzunehmen, um den Charakter der Allee zu fördern, die Betonung des Einmündungsbereiches an der Schönhauser Straße zu gewährleisten und das Landschaftsbild vor Ort im Sinne von § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes landschaftsgerecht neu zu gestalten. Diese Auflage wurde bereits in der Planänderung umgesetzt. wo? Insgesamt wird der Verlust der o.g. Einzelbäume gemäß aktualisiertem landschaftspflegerischen Begleitplan (Maßnahmenplan LBP 2.1 – siehe Anlage 9) durch die Neupflanzung von 15 Einzelbäumen an gleicher Stelle kompensiert. ?
2	Jedes Kind lernt: Bäume sorgen für gute Luft, in stickigen Räumen genauso wie inmitten einer Großstadt. Eine prächtige Grünlilie im Wohnzimmer, ein paar Zimmerlinden im Büro – Grünpflanzen sorgen für gute Luft. Dafür verantwortlich ist ein Prozess, der für die Nichtchemiker unter uns ein schwer verständlicher Vorgang namens Fotosynthese ist. Was im Kleinen mit Zimmerpflanzen funktioniert, erfüllt auch im Großen seinen Zweck: Bäume verbessern die Luft in Städten.	Siehe Erwiderung der laufenden Nummer 1.
3	Wie viel ein Baum zur guten Luft beitragen kann, hängt vor allem vom	Siehe Erwiderung der laufenden Nummer 1

Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

	Durchmesser seiner Krone ab. Wenn die Krone mächtig genug ist, kommen bei einem 15 bis 20m hohen Baum schnell 100 bis 150 Quadratmeter Grundfläche zusammen. Ist diese Krone dann auch noch dicht beblättert sind 1200 bis 1500 Quadratmeter Absorptionsfläche keine Seltenheit. Eine alte Platane kann so z.B. 1,7 kg Sauerstoff pro Stunde produzieren – damit können 50 Menschen eine Stunde lang atmen. Man kann also sagen, für die Qualität von Stadtluft ist ein großer Baum entscheidend.	
4	Wenn wir also hören, dass die Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn zum Bonner Verteiler, mit dem „Ziel einer städtebaulichen Integration" und einer „qualitätvollen Gestaltung der Infrastruktur der neuen Bahnstrecke" begründet wird, wenn wir also hören, das Ziel der ganzen Baumaßnahme sei die „Aufwertung der Bonner Straße und deren Ausbildung als Bonner Allee" dann können wir uns nur über die „bau-notwendigen Maßnahmen" wundern, nämlich dass aufgrund der Umgestaltung der kompletten Straße es u.a. erforderlich sei die vorhandenen Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas) zu verlegen.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
5	Was bei der Verlegung von 12m Versorgungsleitung vor einem Haus etwa zu 24.000 € Kosten für den hausbesitzenden Anwohner bedeutet. Und da sich die zukünftige Lage der Leitungen direkt unter den jetzt an der Bonner Straße stehenden Bäumen befindet sind „vorab Baumfällungen zur Baufeldfreimachung notwendig".	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
6	Es sollen auf diese Weise 300 Bäume entlang der Bonner Straße betroffen sein. (Alle Zitate aus Beschlussvorlage mit der Vorlagennummer 2557/2014 vom 23.10.2014). Das heißt alle Bäume zwischen Schönhauser Straße und Bonner Verteiler sollen abgesägt werden weil die Stadtplaner später – nach vielen Jahren – eine „Bonner Allee" ausbilden wollen.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
7	Selbst wenn wir hören, dass „der Rat die Verwaltung beauftragt hat, die Vergabe der Baumfällungen vorab ohne vorliegendes Baurecht durchzuführen" und wir dadurch ein bisschen ins Grübeln kommen, unterstellen wir weiterhin, dass es sich bei dem Ausbau der Nord-Süd Stadtbahn um	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.

Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

	eine Infrastrukturverbesserung handeln soll. Wenn wir also weiter unterstellen, dass wir kurz gesagt dann alle mehr auf Schienen stadteinwärts und stadtauswärts brausen als mit dem eigenen Auto zu fahren.	
8	Wenn wir bei dem Ausbau der Nord-Süd Stadtbahn an den ökologischen Nutzen, also der potentiellen Reduzierung des privaten Autoverkehrs auf der Bonner Straße und in letzter Konsequenz mit der Reduzierung des CO2 in unserer Atmosphäre rechnen können und wenn die Grundlage und das prinzipielle Ziel der ganzen Baubestrebung die Verringerung des CO2-Ausstoßes ist. Wenn das so ist, dann möchten wir wissen, wie die Stadtplaner und Bauherren der 3. Ausbaustufe der Nord-Süd Stadtbahn gedenken die Verwüstungen an der Bonner Straße auszugleichen – es kommen noch einige Hausabrisse und der Verlust von 230 Parkplätzen und noch ein paar andere Kleinigkeiten dazu (und wir vergessen die Total-Zerstörung des historischen Archivs in der Vergangenheit nicht).	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
9	Wenn man bedenkt, dass all die Bäume mit den großen Kronen nicht nur dumm auf unseren zukünftigen Versorgungsleitungsplätzen stehen sondern aktiv sind und uns nicht nur ständig Sauerstoff produzieren sondern auch zwischen 30.000 und 40.000 Kubikmeter Luft pro Tag verarbeiten indem der Baum CO2 aufnimmt und Sauerstoff abgibt, er die Luft befeuchtet und sie von Schadstoffen filtert, dann fragen wir uns, wie geschieht der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich beim Abholzen der 3 zusätzlichen Bäume an der Schönhauser Straße und der anderen 300 großkronigen Bäume an der Bonner Straße? Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass wir es u.a. mit majestätischen Platanen zu tun haben, die mit ihren 20m breiten Kronen 30.000 Kubikmeter Luft staubfiltern können und 1,7 kg Sauerstoff pro Stunde vor Ort produzieren. Wie soll der Ersatz dazu aussehen?	Siehe Erwiderung der laufenden Nummer 1.
10	Sollen junge, kleine Pinne an den Stellen, an denen bislang die großkronigen Bäume standen gesetzt werden? Junge, kleine Bäumchen, die jetzt schon in irgendwelchen Baumschulen wachsen? Und auch jetzt schon, so klein wie sie sind, ein bisschen CO2 aufnehmen und bisschen O2 produ-	Insgesamt wird der Verlust der o.g. Einzelbäume gemäß aktualisiertem landschaftspflegerischen Begleitplan (Maßnahmenplan LBP 2.1 – siehe Anlage 9) durch die Neupflanzung von 15 Einzelbäumen an gleicher Stelle kompensiert. Die für die Neupflanzung vorgesehenen Straßenbäume

Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

	zieren? Kann das ein Ausgleich sein, wenn diese jungen Bäumchen anstelle der großkronigen Bäume gepflanzt werden? Sie verlieren 500 € und ich gebe Ihnen stattdessen 20 € zurück?	entsprechen in jeder Hinsicht (Größe, Art, etc.) dem Stand der Technik (Qualitätsstandard des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) e.V).
11	Ich möchte bei der Gelegenheit daran erinnern, dass viele Baumarten flüchtige Substanzen abgeben, die z.B. dazu dienen sich vor Mikroorganismen zu schützen. Wer einmal in einem Fichtenwald tief Luft geholt hat wird eine sehr charakteristische Duftnote wahrgenommen haben: Das Atmen der Bäume kann man riechen, je größer die Kronen sind desto stärker der aromatische Geruch. Durch was wird der Geruch der dann abgeholzten Bäume ausgeglichen? Oder zählt der schlechter werdende Geruch nicht zu den auszugleichenden Umständen? Wenn nicht, fragen wir uns was mit der „Aufwertung der Bonner Straße" gemeint sein könnte?	In dem Einwand werden Belange angesprochen, die über das geplante Vorhaben hinausgehen. Die speziellen klimatischen Bedingungen für großräumige Waldgebiete mögen zutreffend beschrieben sein. In Bezug auf die klimatische Funktion der hier betroffenen 3 Platanen kann eine solche Bedeutung jedoch nicht nachvollzogen werden.
	Fazit:	
12	Die Schäden, die durch die Baumaßnahme (Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn) entstehen kontern das angesagte Ziel, die Mengen an emittierten CO2 zu reduzieren. Durch die ökologischen und infrastrukturellen Begleit-Schäden die der Bau mit sich bringt wird genau das Gegenteil dessen erzeugt, was offiziell beabsichtigt ist. Angesichts des Klimawandels ist das völlig indiskutabel und angesichts der Substanzlosigkeit der Ausgleichsmaßnahmen nicht zu rechtfertigen.	Die Beeinträchtigungen der klimatischen Funktionen durch das geplante Bauvorhaben sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan erfasst, bewertet und unter Berücksichtigung des Vermeidungsgebotes in die Maßnahmenplanung inkl. der Kompensation eingeflossen. In Bezug auf die nach dem Deckblatt zusätzlich zu entfernenden 3 Platanen ist deren klimatische Funktion lediglich auf den direkten Standort Straßenrandbereich beschränkt, die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind verfahrenskonform als ausreichend zu bewerten.
13	Bäume in diesen Mengen in einer Großstadt wie Köln zu fällen ist in die Zukunft verlagerte Körperverletzung. Alte und kranke Menschen sind bei vergangenen Hitzeereignissen in deutschen Städten bereits vermehrt gestorben.	Die Beeinträchtigungen der klimatischen Funktionen durch das geplante Bauvorhaben sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan erfasst, bewertet und unter Berücksichtigung des Vermeidungsgebotes in die Maßnahmenplanung inkl. der Kompensation eingeflossen. In Bezug auf die nach dem Deckblatt zusätzlich zu entfernenden 3 Platanen ist deren kli-

Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

		matische Funktion lediglich auf den direkten Standort Straßenrandbereich beschränkt, die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind verfahrenskonform als ausreichend zu bewerten.
14	Es handelt sich um ein Bauprojekt, das offiziell ökologisch begründet wird, wobei aber sein ökologischer und gemeinwohl-nützlicher Gewinn direkt in der ersten Baurunde verloren geht. Es wird von Fortschritten gesprochen im Hinblick auf das große Ganze, doch es wird weder eine Verbesserung in Hinblick auf die CO2-Bilanz geben noch wendet es die Not der Verkehrsteilnehmer in irgendeiner Weise, sondern das Gegenteil tritt ein. (übrigens auch: statt sieben Haltestationen wird es nur noch vier geben).	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
15	Die volkswirtschaftliche Abwägung des ganzen Projektes stimmt nicht. In den Erläuterungen der BR Köln zum Planfeststellungsverfahren steht: „Zweck des Planfeststellung ist es, in einem Verfahren konzentriert alle von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange miteinander abzuwägen und widerstrebende Interessen möglichst auszugleichen". Allein schon die ausgegebenen Mengen Geldes für die 1. und 2. Ausbaustufe der Nord-Süd Stadtbahn von ungefähr 1,2 Milliarden Euro (geplant waren ursprünglich 380 Mio. Euro), plus die Schäden, die der unterirdische Bau der Nord-Süd Stadtbahn entlang der Trasse hinterlassen hat sollten zur Vorsicht mahnen und können in einer Abwägung über die volkswirtschaftliche Nützlichkeit des ganzen Projektes nicht ausgeschlossen werden.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
16	Allein schon der unaufgeklärte Einsturz des historischen Archivs im Jahr 2009 hat noch einmal 1,2 Milliarden Euro Steuergelder verschlungen und kostet weiter.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
17	Mit der Vollendung der 2. Ausbaustufe der Nord-Süd Stadtbahn, deren planerischer Höhepunkt die neue Querung über die Rheinufer Straße vor der Südbrücke in der Südstadt ist, hat die KVB eine Verkehrs-Stau-Möglichkeit erster Güte geschaffen. Die Folgen des dauernden Anhaltens	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.

Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

	der fahrenden Autos vor der Querung der Nord-Süd Stadtbahn – wenn sie dann fährt – für die Flüssigkeit des Autoverkehrs auf der Rheinufer Straße sollen jetzt an der Kreuzung Schönhauser Straße/Bonner Straße behoben werden.	
18	Die zu erwartenden Rückstaus des Autoverkehrs auf der Rheinuferstraße sollen jetzt durch „zusätzliche Aufstellflächen" auf dem REWE-Parkplatz an der Kreuzung Schönhauser Straße/Bonner Straße durch eine große sechsspurige Straßenverbreiterung aufgefangen werden. Zusätzliche Aufstellflächen für den vom Rhein kommenden, drängelnden Verkehr, der nun dort auch vor der irgendwann fahrenden Nord-Süd Stadtbahn über die Bonner Straße warten muss. Eine vermurkste Planung jagt die andere. Mit den Folgen der einen unglücklichen Planung begründen die Stadtbahnplaner die nächste.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
19	Man hätte die Nord-Süd Stadtbahn seinerzeit entlang des Rheins auf der schon vorhandenen Trasse der ehemaligen KBE (Köln Bonner Eisenbahnbetriebe) verlegen können.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
20	Wir hätten keine unnötige Querung über die Rheinufer Straße, keinen Tunnelbau für die Bahn, kein Zusammenbruch des historischen Archivs, keine 2,4 Milliarden Ausgaben für eine Bahn, die bis heute nicht fährt.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
21	In Anbetracht all dieser Umstände und Fragwürdigkeiten muss die Frage erlaubt sein, ab wann ein Projekt, das den Anspruch hat gemeinwohlorientiert zu sein, undurchführbar wird?	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
22	Ab welcher Menge an: - nicht mehr ausgleichbaren Zerstörungen von Landschaftsbild und Bäumen - Zerstörung gewachsener und funktionierender Infrastruktur - finanziellen Mehraufwendungen, die das Projekt bisher begleitet haben - Unwille in der Bevölkerung gegen die Planung muss das Projekt aufgegeben werden? Gibt es keine Obergrenze an Zerstörungen, die das Projekt in Frage stellt? Die Obergrenze ist unseres	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.

Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (Planänderung)

	Erachtens längst überschritten.	
	Fazit:	
23	Die Bonner Straße braucht keine Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn unter diesen Bedingungen und mit diesen Methoden.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
24	Die Kreuzung Bonner Straße braucht keine sechsspurigen, überdimensionierten Aufstellflächen an der Kreuzung Schönhauser Straße/Bonner Straße.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
25	Eine unglückliche Planung wird durch die Verlängerung derselben nicht besser. In der Bilanz (CO2-Bilanz, Landschaftsbild, weitere 2 Jahre Bauzeit, Verlust von Bäumen und Parkplätzen, funktionstüchtiger Infrastruktur) gewinnt die Bonner Straße nicht durch die Verlängerung eines planerischen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Rohrkrepierers.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
26	Um mit einem Wort des Kabarettisten Winfried Schmickler zu sprechen: Aufhören. Es ist genug geplant. Es ist genug gemurkst. Es ist genug zerstört. Die oberirdische Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn über die Bonner Straße sollte eingestellt werden.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.
27	Städtebaulich ist die Gegend an der Kreuzung Schönhauser Straße/Bonner Straße bereits ein Offenbarungseid, man muss es nicht noch schlimmer machen.	Einwand richtet sich gegen die Ursprungsplanung und nicht gegen die Planänderung.